

Vorbemerkung

Allgemeines

1. Auslober
2. Art und Gegenstand des Verfahrens
3. Verfahrensablauf
4. Termine Wettbewerbsstufe _1
5. Termine Wettbewerbsstufe _2
6. Eignung
7. Verfassererklärung
8. Ausschließungsgründe
9. Verfahrensregeln
10. Preise, Aufwandsentschädigungen
11. Absichtserklärung des Auslobers
12. Vorprüfung
13. Preisgericht
14. Vorgehen des Preisgerichts
15. Beurteilungskriterien
16. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe_1
17. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe_2
18. Rückfragebeantwortung, Colloquium
19. Abgabe der Wettbewerbsprojekte
20. Eigentums- und Urheberrecht
21. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Vorbemerkung

Der Auslober hat ein Extranet unter der Adresse www.hanslechner.at/projekte/347/auslobung/ eingerichtet, über das die vollständigen Auslobungsunterlagen abgerufen werden können.

Teile der Auslobungsunterlagen sind im Extranet frei zugänglich, der überwiegende Teil jedoch registrierten Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten: Mit der Interessensbekundung (vgl. Formular im Extranet-Verzeichnis) erfolgt die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer, verbunden mit einem Zugang (Benutzerkennung und Passwort) zur geschlossenen Benutzergruppe der Wettbewerbsteilnehmer.

Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Fragebeantwortungen) stellen eine Aktualisierung des Extranet dar. Über Aktualisierungen des Extranet werden die Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail informiert.

Teilnahmeerklärungen werden vom Wettbewerbsbüro ausnahmslos schriftlich entgegen genommen. Vorzugsweise ist das Formblatt „Teilnahmeerklärung“ (im Extranet) zu verwenden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse in der Teilnahmeerklärung ist erforderlich.

Die Registrierung als Wettbewerbsteilnehmer erfolgt ohne Prüfung der Eignung (Teilnahmeberechtigung).

Textpassagen, die die Wettbewerbsstufe_2 betreffen, sind KURSIV dargestellt. Der Auslober behält sich eine Präzisierung der Textpassagen zur Wettbewerbsstufe_2 vor und wird diese zu Beginn der Wettbewerbsstufe_2 bekannt geben.

Allgemeines

Diese Verfahrensbestimmungen (Wettbewerbsordnung) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Auslobers, des Preisgerichts und der Wettbewerbsteilnehmer zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten dadurch gleiche und objektive Rahmenbedingungen.

Diese Verfahrensbestimmungen wurden im Zuge der Erstellung mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten abgestimmt.

Als bundesweit zuständige Berufsvertretung hat die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 31 WOA und hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 19.12.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer BAIK 01/09 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Prüfungsvermerk der
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

1. Auslober

Auftraggeber

ÖBB Infrastruktur Bau AG
1120 Wien, Vivenotgasse 10

Vergebende und für das Verfahren verantwortliche Stelle

ÖBB Immobilienmanagement GmbH
1100 Wien, Clemens-Holzmeister-Straße 6

Arch. Dipl.-Ing. Jan KIRCHER (Projektleiter)
jan.kircher@oebb.at

Wettbewerbsbüro

HANS LECHNER ZT GmbH
1070 Wien, Lerchenfelderstraße 65
347@hanslechner.at

Arch. Dipl.-Ing. Günther STEFAN

Das Wettbewerbsbüro fungiert für die vergebende Stelle als Kontaktstelle. Teilnahmeerklärungen, Fragestellungen etc. sind an das Wettbewerbsbüro zu richten.

2. Art und Gegenstand des Verfahrens

Zweistufiger, offener, anonymer EU-weiter Realisierungswettbewerb.

Verfahrensgegenstand ist die Erlangung von Planungskonzepten für den Neubau der ÖBB Konzernzentrale am Standort Hauptbahnhof Wien (Baufeld B.01), die in weiterer Folge einem Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Generalplanerleistungen zugrund gelegt werden.

Das Verfahren wird nach den für Sektorenauftraggeber geltenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2006) im Oberschwellenbereich durchgeführt.

3. Verfahrensablauf

Wettbewerbsstufe_1

Die Beurteilung des Preisgerichts in der Wettbewerbsstufe_1 hat die Auswahl von 10 Teilnehmern für die Wettbewerbsstufe_2 zum Ziel.

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der Wettbewerbsstufe_1 wird das Preisgericht in mehreren Beurteilungsdurchgängen so vorgehen, dass pro Beurteilungsdurchgang mit einfacher Mehrheit der Stimmen festgelegt wird, ob ein Projekt aufgrund der Beurteilungskriterien am nächsten Beurteilungsdurchgang teilnimmt oder nicht. Für den ersten Beurteilungsdurchgang kann das Preisgericht bestimmen, dass für den Verbleib eines Projektes in der Wertung eine einzige Für-Stimme reicht.

Es werden so viele Beurteilungsdurchgänge durchgeführt, bis die 10 Teilnehmer plus 2 Nachrücker an der Wettbewerbsstufe_2 feststehen. Die Nachrücker werden vom

Preisgericht gereiht: Nachrücker 1, Nachrücker 2. Der Beurteilungsdurchgang, aus dem die 10 Teilnehmer plus 2 Nachrücker für die Wettbewerbsstufe_2 unmittelbar hervorgehen, wird ausführlich protokolliert. Auf Pkt. 13 wird verwiesen.

Das Preisgericht kann auch beschließen, einen oder mehrere Beurteilungsdurchgänge einzuschieben, in denen bereits ausgeschiedene Projekte wieder in das Verfahren zurückgeholt werden.

Das Preisgericht formuliert Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte.

Für die Verfassererklärung ist das *Formblatt 01* zwingend zu verwenden. In der Verfassererklärung ist ein Dienstleistungsauftrag zu benennen, der sich auf ein Bauwerk bezieht, das die in Pkt. 6 definierten Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit in der Sparte Architekturplanung erfüllt.

Die Nominierung der Fachplaner und die Vorlage der Eignungsnachweise muss durch die für die Wettbewerbsstufe_2 ausgewählten Teilnehmer und Nachrücker erst nach gesonderter Aufforderung erfolgen.

Eignungsprüfung

Die Mindestanforderungen an die Eignung sind im Pkt. 6 definiert.

Die Eignung der Verfasser der in der Wettbewerbsstufe_1 ausgewählten Projekte (10 für die Teilnahme an der Wettbewerbsstufe_2 ausgewählte Projekte + 2 Projekte von Nachrückern) wird geprüft. Hierzu werden Eignungsnachweise gefordert, die von den Teilnehmern innerhalb von 10 Kalendertagen (einlangend) ab Aufforderung beizu-

bringen sind. Nach Maßgabe des Nichtvorliegens der Eignung von Wettbewerbsteilnehmern, deren Projekte vom Preisgericht für die Teilnahme an der Wettbewerbsstufe_2 ausgewählt wurden, rücken gegebenenfalls (in der Reihenfolge Nachrücker 1, Nachrücker 2) ein bzw. – sofern 2 Wettbewerbsteilnehmer auszuschneiden waren – beide Nachrücker auf und werden – sofern geeignet – anstelle der ursprünglich ausgewählten, aber ausgeschiedenen Projektverfasser zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe_2 eingeladen.

Wettbewerbsstufe_2

In der Wettbewerbsstufe_2 sind die Lösungsansätze aus der Wettbewerbsstufe_1 anhand der Empfehlungen des Preisgerichts zu konkretisieren und die Wettbewerbsarbeiten innerhalb der vom Auslober gesetzten Frist einzureichen.

Der Auslober behält sich vor, die Aufgabenstellung für die Wettbewerbsstufe_2 weiterzuentwickeln und zu präzisieren.

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der Wettbewerbsstufe_2 wird das Preisgericht in mehreren Beurteilungsdurchgängen so vorgehen, dass pro Beurteilungsdurchgang mit einfacher Mehrheit der Stimmen festgelegt wird, ob ein Projekt aufgrund der Beurteilungskriterien am nächsten Beurteilungsdurchgang teilnimmt oder nicht.

Es werden so viele Beurteilungsdurchgänge durchgeführt, bis zunächst die 3 Gewinner und schließlich der Gewinner des 1. Preises feststehen. Der Beurteilungsdurchgang, aus dem die 3 Gewinner unmittelbar hervorgehen, sowie alle nachfolgenden Beurteilungsdurchgänge werden ausführlich protokolliert. Auf Pkt. 13 wird verwiesen.

Das Preisgericht kann auch beschließen, einen oder mehrere Beurteilungsdurchgänge einzuschieben, in denen bereits ausgeschiedene Projekte wieder in das Verfahren zurückgeholt werden.

Die Wettbewerbsstufe_2 wird ebenfalls anonym durchgeführt.

4. Termine Wettbewerbsstufe_1

Rückfrage-Colloquium mit Ortsbegehung 11:00 Uhr (Treffpunkt wird gesondert bekannt gegeben)	09.02.2009
Einreichung schriftlicher Fragen bis	11.02.2009
Schriftliche Fragenbeantwortung bis	16.02.2009
Abgabetermin Wettbewerbsarbeit (mit Ausnahme Modell) bis 11:00 Uhr im Wettbewerbsbüro	10.03.2009
Abgabetermin Modell bis 11:00 Uhr im Wettbewerbsbüro	17.03.2009
Sitzung des Preisgerichts	April 2009

5. Termine Wettbewerbsstufe_2

Die Termine werden zu Beginn der Wettbewerbsstufe_2 bekannt gegeben.

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbsstufe_2 bis Anfang Juli 2009 abzuschließen.

6. Eignung

Die Eignung muss bereits zum Zeitpunkt des Endes der Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit in der Wettbewerbsstufe_1 (10.03.2009) gegeben und während des gesamten Wettbewerbs aufrecht sein.

Mit der Verfassererklärung hat der Wettbewerbsteilnehmer seine Eignung zu bestätigen. Binnen 10 Kalendertagen ab Aufforderung sind die Eignungsnachweise vorzulegen.

Gemeinsam mit der Verfassererklärung ist ein Dienstleistungsauftrag zu benennen, welcher die Planung hinsichtlich eines Bauwerkes zum Gegenstand hatte, das den Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit in der Sparte Architekturplanung entspricht.

Sofern auf Subunternehmer für die Erfüllung der Eignungskriterien zurückgegriffen wird, sind die Eignungsnachweise für diese Subunternehmer ebenfalls vorzulegen.

Für den Fall, dass sich der Teilnehmer für den Nachweis der technischen und finanziellen/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte beruft, muss er nachweisen, dass er tatsächlich über die Mittel dieses Dritten verfügen wird. Der namhaft gemachte Dritte hat darüber hinaus zuverlässig zu sein. Beruft sich der Teilnehmer zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dritte, so hat dieser die Erklärung abzugeben, dass er solidarisch gegenüber dem Auslober haftet.

Allgemeine und besondere berufliche Zuverlässigkeit

Bewerber werden als Teilnehmer jedenfalls nicht berücksichtigt, wenn

- der Auslober Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a StGB), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 UWG), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
- gegen sie ein Konkurs oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben;
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit oder der Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falsche Angaben schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

- wenn ein Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde oder sich aus der Abfrage der zentralen Verwaltungstraf-evidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG die berufliche Unzuverlässigkeit des Bewerbers ergibt.

Geforderte Nachweise

- Letztgültige Lastschrift des zuständigen Finanzamtes oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.
- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass seine berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist.

Befugnis

Teilnahmeberechtigt sind in den EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten ansässige natürliche und juristische Personen, die nachweislich gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Erbringung der Generalplanerleistungen befugt sind.

Geforderte Nachweise:

Als für die Erbringung der wettbewerbsgegenständlichen Leistungen befugt und somit zur Teilnahme berechtigt werden angesehen:

- In Österreich ansässige natürliche oder juristische Personen, die zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeiten zur selbständigen (Architektur-) Planung in Österreich befugt sind (keine ruhende Befugnis)
- In (anderen) EU- und EWR-Mitgliedsstaaten oder in der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen, die in Ihrem Heimatstaat zur selbständigen (Architektur-) Planung befugt sind und den Vorgaben des § 30 ZTG entsprechen.

Die Befugnis zur selbständigen (Architektur-) Planung ist auf Aufforderung durch entsprechende Nachweise (z. B. Kammerbestätigung) zu bescheinigen. In (anderen) EU- und EWR-Mitgliedsstaaten oder in der Schweiz ansässige natürliche oder juristische Personen haben zudem auf Aufforderung die Nachweise des § 32 ZTG vorzulegen

Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit

Der Wettbewerbsteilnehmer hat seine technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Hierfür hat der Wettbewerbsteilnehmer erbrachte Dienstleistungen nachzuweisen, die sich auf folgende Sparten beziehen:

- Architekturplanung
- Tragwerksplanung
- TGA-Planung

Wurde eine Referenzleistung in Arbeitsgemeinschaft erbracht, so hat der Anteil des Wettbewerbsteilnehmers an der Leistungserbringung mehr als 50 % zu betragen.

Sparte Architekturplanung

Für diese Sparte ist die Mindestanforderung erfüllt, wenn der Teilnehmer ein Bauwerk, das den folgenden Mindestanforderungen (kumulativ) entspricht, geplant hat:

- Es muss sich um einen Hochbau mit einem erheblichen Büroanteil handeln und
- die Baukosten müssen mindestens EUR 20 Mio. (netto) betragen haben und
- der Wettbewerbsteilnehmer muss bei dem Projekt als Architekt über alle Teilleistungen, d. h. Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen (Leistungsverzeichnisse), künstlerische und technische Oberleitung (Begriffsverwendung i. S. der HOA) tätig gewesen sein und
- das Bauwerk muss nach dem 01.01.1999 fertig gestellt worden sein.

Sparte Tragwerksplanung

Für diese Sparte ist die Mindestanforderung erfüllt, wenn der Teilnehmer ein Bauwerk, das den folgenden Mindestanforderungen (kumulativ) entspricht, geplant hat:

- Es muss sich um ein Hochhaus mit einer Gebäudehöhe von mehr als 35 m handeln und
- die Planungsleistung muss alle Teilleistungen, d. h. statisch-konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage (Begriffsverwendung i. S. HOB-S) umfasst haben und
- das Bauwerk muss nach dem 01.01.1999 fertig gestellt worden sein.

Sparte TGA-Planung

Für diese Sparte ist die Mindestanforderung erfüllt, wenn der Teilnehmer ein Bauwerk, das den folgenden Mindestanforderungen (kumulativ) entspricht, geplant hat:

- Es muss sich um einen Hochbau mit einem erheblichen Büroanteil handeln und
- die Baukosten müssen mindestens EUR 20 Mio. (netto) betragen haben und
- die Planungsleistung muss alle Teilleistungen, d. h. Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsverzeichnisse) (Begriffsverwendung i. S. HOI-T) umfasst haben und
- das Bauwerk muss nach dem 01.01.1999 fertig gestellt worden sein.

Geforderte Nachweise

- Angabe zu den Referenzleistungen, insbesondere Name und Sitz des Leistungsempfängers, Auskunftsperson, Wert der Leistung, Zeit und Ort der Leistungserbringung sowie Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Diese Angaben sind vom Referenzbeauftragten zu bestätigen. Wurde der Referenzauftrag im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft abgewickelt, so ist auch der Anteil des Wettbewerbsteilnehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

Ergänzende Informationen:

- Referenzliste der in den letzten zehn Jahren erbrachten Leistungen, mit Angabe des Ortes, der Zeit und

des Wertes der Leistungserfüllung, der Projektleiter sowie der Auftraggeber. Sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaften erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

- Angaben zum Personalstand in den letzten drei Geschäftsjahren (2006 – 2008)

Mindestanforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Wettbewerbsteilnehmer muss nachweisen, dass seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Dazu muss der Wettbewerbsteilnehmer mindestens folgendes nachweisen:

Geforderte Nachweise

- Angabe des Versicherungsunternehmens, bei welchem der Bewerber haftpflichtversichert ist, sowie Höhe der vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden.

Mindestanforderung: Bestehende Haftpflichtversicherung mit einer Deckungszusage von EUR 500.000,— sowie Zusage einer der derselben Haftpflichtversicherung, im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme auf EUR 2 Mio. abzuschließen.

7. Verfassererklärung

Von den Teilnehmern ist die Verfassererklärung (*Formblatt 01*) durch ihre Unterschriften rechtsverbindlich auf diesem Formular zu bestätigen. Das *Formblatt 01* ist zwingend zu verwenden.

Durch die Unterschrift auf der Verfassererklärung versichert der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit, gemäß den Auslobungsbedingungen geeignet und zur termingerechten Durchführung der Planungsleistungen in der Lage ist.

8. Ausschließungsgründe

Die Teilnehmer dürfen sich im Rahmen des Wettbewerbs nur einmal als Teilnehmer / als Mitglied einer Teilnehmergemeinschaft beteiligen. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher Projekte, die von der Mehrfachbeteiligung betroffen sind.

Es gelten die folgende Ausschließungsgründe (entspricht im Wesentlichen § 8 WOA):

- (1) Von der Teilnahme an einem bestimmten Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
 - a) alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sofern dadurch ein fairer Wettbewerb ausgeschlossen ist, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
 - b) die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
 - * deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwä-

- gerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene),
 - * deren Lebensgefährten,
 - * deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechniker-gesellschaften (Bürogemeinschaften, projekt-übergreifende Arbeitsgemeinschaften);
 - c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerich-tes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsver-hältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universi-tätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängig-keitsverhältnis steht;
 - d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entschei-dung als Preisrichter zu beeinflussen oder die ei-ne Angabe in den eingereichten Unterlagen ma-chen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.
- (2) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1), die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
 - (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. (1) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Teil-nahmeberechtigten beziehen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Teilnehmer am seinerzeitigen Expertenverfahren *BahnhofCity Haupt-bahnhof Wien 2007/08* aufgrund der geänderten Aufga-

benstellung und der geänderten Rahmenbedingungen teilnahmeberechtigt sind.

9. Verfahrensregeln

- Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbestimmungen als Vereinbarung im Sinn der Auslobung. Es gelten die Bestimmungen des Bundesvertragsgesetzes.
- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen an und unterwirft sich diesen. Er ist damit bis zur Bekanntgabe der Preisgerichts-Entscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.
- Jene Teile der Ausarbeitungen der Teilnehmer, die über das geforderte Ausmaß hinausgehen, werden dem Preisgericht nicht vorgelegt. Gegebenenfalls entscheidet der Preisgerichtsvorsitzende unter Beachtung der Empfehlungen des Wettbewerbsbüros, welche Unterlagen dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen sind.
- Als Gerichtsstand gilt Wien als Sitz des Auslobers. Es gilt österreichisches Recht.
- Die Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Teile eines eingereichten Beitrages müssen in deutscher Sprache beschriftet bzw. abgefasst sein.

- Unter folgenden Gesichtspunkten sind Wettbewerbsbeiträge auszuschneiden:
 - * verspätete Abgabe
 - * Fehlen wesentlicher, für die Beurteilung erforderlicher, Unterlagen
 - * Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe
 - * Nichterfüllung der Eignung gem. Pkt. 6

10. Preise, Aufwandsentschädigung

Das Preisgericht führt eine Reihung der Wettbewerbsprojekte bis zum 3. Rang durch und dotiert die Ränge wie folgt:

1. Preis = Gewinnernetto EUR 50.000,—
2. Preis = Gewinner.....netto EUR 35.000,—
3. Preis = Gewinner.....netto EUR 25.000,—

Die übrigen Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe_2 erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils netto EUR 15.000,—

Der Auslober hat für Preise und Aufwandsentschädigungen eine Summe von netto EUR 215.000,— zur Verfügung gestellt. Das Preisgericht behält sich vor, diese Summe auch anders aufzuteilen.

Aufwandsentschädigungen und Preisgelder werden, unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen Wettbewerbsteilnehmern und Dritten, ausschließlich an die Teilnehmer an der Wettbewerbsstufe_2 gegen Rechnungslegung (Rechnungsanschrift = Auslober) zur Anweisung gebracht. Voraussetzung für die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung ist die vollständige und fristgerechte Erbringung der geforderten Leistungen.

Teilnehmer, die nicht für die Wettbewerbsstufe_2 ausgewählt wurden, erhalten keine Preise und keine Aufwandsentschädigungen.

Das Preisgeld des beauftragten Wettbewerbsgewinners wird zur Hälfte von dem zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht.

11. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober wird, nach Abschluss des Wettbewerbes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit den Gewinnern über die Beauftragung der Generalplanerleistungen ein Verhandlungsverfahren führen.

Die Verhandlungen werden zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises geführt. Der Auslober behält sich vor, dass bei Scheitern der Gespräche Verhandlungen mit dem Verfasser des 2. Preises geführt werden. Sollten auch diese scheitern, so werden die Verhandlungen mit dem Verfasser des 3. Preises geführt. Im Regelfall werden jedoch ausschließlich Verhandlungen mit dem Verfasser des 1. Preises geführt.

Die Übertragung der folgenden Generalplanerleistungen ist beabsichtigt: Architekten-Planungsleistungen, Tragwerksplanung, TGA-Planung, Bauphysik, Planungskordinator nach BauKG. Die Übertragung der Örtlichen Bauaufsicht (Objektüberwachung) ist nicht vorgesehen.

Der Vertrag wird bis einschließlich Einreichplanung geschlossen und eine Option auf die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichniserstellung beinhalten, die bei entsprechender Einhaltung der Kosten, Vorliegen der

Baugenehmigung und Vorliegen eines Baubeschlusses durch die zuständigen Gremien gezogen wird.

Zur Orientierung: Der Auslober geht davon aus, dass ein angemessener Generalplanerhonorarsatz für die gesamte Planungsleistung unter 9,5 % der Baukosten liegt.

Der Vertragsentwurf, der den Verhandlungen zugrunde gelegt wird, wird in der Wettbewerbsstufe_2 zur Verfügung gestellt.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, behördlichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale i. S. der Auslobung erhalten bleiben.

Nimmt der Auslober – aus welchen Gründen auch immer – von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. während des anschließenden Verhandlungsverfahrens Abstand, so sind alle Ansprüche des Teilnehmers bzw. des Bieters durch das Preisgeld bzw. die Aufwandsentschädigung abgedeckt.

12. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch

- Hans Lechner ZT GmbH
- Architekt Walter Matzka
- ÖBB Immobilien
- Stadt Wien: MA 21, MA 37, MA 46
- Weatherpark GmbH
- Ing. Günther Wamuth
- Immorent Objekttechnik Hausplanungstechnik GmbH
- FaciCon
- Dr. Pfeiler GmbH
- Ing. Wolfgang David, ISP ZT GmbH
- e7 Energie Markt Analyse GmbH
- ARGE Stoik – Novaplan – Umlauf

und wird gegebenenfalls durch weitere Konsulenten ergänzt. Die Vorprüfer sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht verpflichtet.

Der Vorprüfungskatalog umfasst:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Leistungen
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Einhaltung der städtebaulichen und baurechtlichen Vorgaben
- Einhaltung der Vorgaben zur Verkehrsorganisation und Garage
- Nachvollzug Flächen- und Kubaturkennwerte
- Plausibilität statisches Konzept, Gründungskonzept
- Plausibilität TGA-Konzept
- Windkomfort
- Einhaltung der 2-Stunden-Schatten-Bedingung
- Nachvollzug Energiekennzahlen
- Plausibilität Fassadenkonzept
- Plausibilisierung Baukosten

13. Vorgehen des Preisgerichts

Das Vorgehen des Preisgerichts entspricht im Wesentlichen §§ 12, 15, 16, 17, 18 der WOA.

Grundsätze des Preisgerichts:

- Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten Preisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen.
- Das Preisgericht ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.
- Das Preisgericht und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.
- Die Preisrichter üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

Aufgaben des Preisgerichts:

Das Preisgericht ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und die Gewinner ermittelt.

Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere

- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- die Auswahl und Reihung der Wettbewerbsarbeiten
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen
- die Abgabe von ausführlich begründeten Empfehlungen an den Auslober zu den Wettbewerbsprojekten

Geheimhaltungspflicht:

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Preisrichter sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts:

- Fallen noch vor Zusammenritt des Preisgerichts so viele Preisrichter und an deren Stelle getretene Ersatzpreisrichter nicht nur vorübergehend aus, dass die Jurierung mangels Beschlussfähigkeit des Preisgerichts zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so hat der Auslober das Preisgericht für ständig beschlussunfähig zu erklären und eine neues Preisgericht zu bestellen.
- Alle Wettbewerbsteilnehmer sind vom Auslober von der ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen Preisrichter und Ersatzpreisrichter mittels derselben Informationsmedien, durch die auch offiziell die Auslobung bekannt gegeben wurde, in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen einer festgelegten Frist, die 14 Tage nicht unterschreiten darf, eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung eines der in Aussicht genommenen Preisrichters oder Ersatzpreisrichters bekannt zu geben.
- Werden berechnete Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese vom Auslober zu berücksichtigen

und neue Preisrichter oder Ersatzpreisrichter zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschließungsgründen erneut abzufragen.

Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem der Teilnehmer eine berechtigte Unvereinbarkeit geltend gemacht, so hat der Auslober wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der Preisrichter und Ersatzpreisrichter bekannt zu geben.

Geschäftsordnung des Preisgerichts:

- **Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzenden:**
Das Preisgericht konstituiert sich vor der Auslobung, spätestens jedoch bei der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte – wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sein müssen – und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.
- **Funktionen des Vorsitzenden:**
Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort – wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes in Übereinstimmung mit der Wettbewerbsauslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.

- **Vertretung des Vorsitzenden:**
Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.
- **Beschlussfähigkeit des Preisgerichts:**
Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sind. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.
In der weiteren Folge ist das Preisgericht beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte Preisrichter anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Mindestens die Hälfte der Anwesenden müssen stimmberechtigte Fachpreisrichter sein. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.
Ist während der Sitzung des Preisgerichts auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt das Preisgericht als aufgelöst. Die bisher getroffenen Entscheidungen des Preisgerichts sind in einem solchen Fall nichtig.
- **Tagesordnung:**
Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.

- Antrags- und Stimmrecht:
 - a) Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Preisrichter und die an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.
 - b) Wenn der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.
- Beschlussfassung:
 - c) Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.
 - d) Die Entscheidungen werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen.
 - e) Preisrichter, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen.
 - f) Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.
 - g) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Anwesenheit von Außenstehenden:

Neben den Preisgerichtsmitgliedern ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzpreisrichtern, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichts zugelassen, wenn dies von dem Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichts nicht zu beteiligen.
- Vorübergehender Ausfall eines Preisrichters:

Fällt ein Preisrichter vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzpreisrichter nur vertreten werden, wenn er dies beantragt hat und die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder dem zustimmt.
- Dauernder Ausfall eines Preisrichters:

Fällt ein Preisrichter nicht nur vorübergehend aus, so tritt an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzpreisrichter auf Dauer.
- Befangenheit eines Preisrichters:

Erklärt ein Preisrichter seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen des Preisgerichts nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus dem Preisgericht aus (= dauernder Ausfall eines Preisrichters) und wird durch einen Ersatzpreisrichter ersetzt.
- „shortlisting“:

Das Preisgericht behält sich vor, eine Überarbeitung von Projekten zu verlangen, wenn dies der Jurierungsprozess erfordert. Diese Überarbeitung hat unter Wahrung der Teilnehmeranonymität, unter Aufrechter-

haltung der Beurteilungskriterien und unter Beibehaltung der Aufgabenstellung gegen angemessene Vergütung zu erfolgen.

- Vorprüfungsergebnisse:
Die Vorprüfung ist ein Hilfsinstrument des Preisgerichts. Das Preisgericht entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

Protokoll des Preisgerichts:

Über den Verlauf der Sitzungen des Preisgerichts ist vom Schriftführer laufend Protokoll zu führen. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen Preisgerichtsmitgliedern vor dem Ende der Sitzung des Preisgerichts zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Résuméprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen,

5. die wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
6. die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffernmäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,
7. neben dem ziffernmäßigen auch das namentliche Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
8. die verbale Beurteilung der Projekte und die Begründung der Entscheidungen des Preisgerichts,
9. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Anerkennungen, Nachrücker, Aufwandsentschädigungen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) der Verfasser der prämierten Projekte,
10. die Empfehlungen des Preisgerichts an den Auslober.

14. Preisgericht

- ▶ Arch. Prof. Marcel MEILI, ETH Zürich
Vertretung: Prof. Arch. Markus PETER
- ▶ Arch. Dipl.-Ing. Albert WIMMER
Vertretung: Arch. Prof. Dipl.-Ing. Ernst HOFFMANN
- ▶ Arch. Mag. arch. Marta SCHREIECK
Vertretung: Arch. Mag. arch. Mag. art. Sonja GASPARIN
- ▶ Arch. Mag. arch. Silja TILLNER
Vertretung: Arch. Dipl.-Ing. Alfred WILLINGER
- ▶ StR Dipl.-Ing. Rudolf SCHICKER; Stadt Wien
Vertretung: Dipl.-Ing. Dr. PUCHINGER
- ▶ Dipl.-Ing. Franz KOBERMAIER, Leiter MA 19
Vertretung: Dipl.-Ing. Robert KNIEFACZ
- ▶ Dipl.-Ing. Walter KRAUSS, MA 21B
Vertretung: Dipl.-Ing. Andreas PFLEGER
- ▶ Hermine MOSPOINTNER, 10. Bezirk
Vertretung: Josef KAINDL
- ▶ Dipl.-Ing. Peter KLUGAR, ÖBB Holding
Vertretung: Dipl.-Ing. Norbert STEINER
- ▶ Mag. Gilbert TRATTNER, ÖBB Bau AG
Vertretung: Dipl.-Ing. Günther SIEGL
- ▶ Dr. Werner KOVARIK, ÖBB Personenverkehr
Vertretung: Eduard GLANZER
- ▶ Dipl.-Ing. Claus STADLER, ÖBB Immo
Vertretung: Dipl.-Ing. Robert BUCHNER

- ▶ Wilhelm HABERZETTL, Belegschaftsvertreter
Vertretung: Gottfried WINKLER

Berater des Preisgerichts
(ohne Stimmrecht):

- ▶ Dipl.-Ing. Laura FEUSCH, ÖBB
- ▶ Andreas GNESDA, FaciCon
- ▶ Arch. Dipl.-Ing. Jan KIRCHER, ÖBB
- ▶ Arch. Mag. arch. Walter MATZKA
- ▶ RA Dr. Oliver STURM, Doralt Seist Csoklich
- ▶ Ing. Günther WARMUTH

Durch Beschluss des Preisgerichts können weitere Berater (ohne Stimmrecht) nominiert werden.

Konstituierung:

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts erfolgte am 12.12.2008 in den Räumlichkeiten der ÖBB Infrastruktur Betrieb AG, 1010 Wien, Elisabethstraße 9.

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

- zum Vorsitzenden, Arch. Prof. Marcel MEILI
- zum stellvertretenden Vorsitzenden, Arch. Dipl.-Ing. Albert WIMMER
- zum Schriftführer, Dipl.-Ing. Norbert STEINER

15. Beurteilungskriterien

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

- ▶ **Städtebauliche Lösung**
 - * Überzeugender Umgang mit dem städtebaulichen Kontext.
 - * Verteilung der Volumina
 - * Aufwertung der Stadtsilhouette
 - * Aufwertung des städtischen Umfelds
- ▶ **Baukünstlerische Lösung**
 - * außenräumliche Qualität
 - * innenräumliche Qualität
 - * identitätsstiftendes Gebäude
 - * schlüssiges Gebäudekonzept einschließlich Tragwerksplanung und Gebäudetechnik
- ▶ **Funktionelle Lösung**
 - * hohe Nutzungsflexibilität insbesondere hinsichtlich der Bürotypologien
 - * übersichtliche Erschließung
 - * überzeugende Anordnung der Funktionen.
- ▶ **Energieeffizienz**

Positiv bewertet wird die Erreichung einer hohen Energieeffizienz. Die Nichterreichung der angestrebten Energiekennzahlen wird negativ bewertet.
- ▶ **Wirtschaftlichkeit**

Positiv bewertet wird eine hohe Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie eine hohe Flächeneffizienz.

16. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe_1

Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.

Es wird erwartet, dass die Wettbewerbsarbeiten so aufbereitet werden, dass die grundsätzlichen Lösungsansätze deutlich ablesbar sind.

2 Blätter 60 x 80 cm

- Lageplan M 1 : 500
 - * äußere Erschließung
 - * Bauplatzgrenze
 - * Dachdraufsichten mit Höhenkoten
 - * Freiflächengestaltung
- sämtliche Grundrisse M 1 : 500

Hochhaus-Regelgeschosse müssen nur 1 x dargestellt werden. Das oberste Hochhausgeschoss ist jedenfalls darzustellen. Die Funktionsbereiche sind entsprechend dem vorgegebenen Farbschema aus dem Raumprogramm anzulegen.
- Grundriss eines repräsentative ausgewählten Hochhausgeschosses M 1 : 200
Raumprogramm Variante A
„Gruppenarbeitsplätze in Teambüros“
mit Darstellung der Möblierung
- Grundriss eines repräsentative ausgewählten Hochhausgeschosses M 1 : 200
Raumprogramm Variante B
„Gruppenarbeitsplätze in 4er-Büroräumen“
mit Darstellung der Möblierung

- wesentliche Schnitte und Ansichten M 1 : 500
- einfaches Baumassenmodell M 1 : 500
als Einsatzmodell gemäß Modellbauplan → Extranet
- Pflichtperspektive
Standpunkt und Blickrichtung → Extranet
- freie Darstellungen zur weiteren Klarstellung des
Projektes nach Wahl des Verfassers
- Heftmappe mit folgendem Inhalt (Format A4 hoch):
 - * Kernaussagen zum Konzept auf max. 1 Seite
 - * Erfüllung des Raumprogramms auf *Formblatt 02*
 - * BGF und BRI auf *Formblatt 03*
 - * Hüllfläche auf *Formblatt 04*
 - * Grundlegendes Konzept für die Erreichung einer
hohen Energieeffizienz, max. 2 Seiten

Datenträger (CD-ROM)

- Wettbewerbsarbeit als PDF (Pläne, Texte, ...)
- Formblätter 02, 03 und 04 als .xls-File
- Pflichtperspektive als .jpg-File
- 3D-CAD-Modell
im Datenformat Cinema 4D, 3DS, 3D-DWG oder
Nemetschek Allplan

Kuvert „Verfasserbrief“

einzureichen in einem separaten und verschlossenen
Kuvert mit der Aufschrift „Verfasserbrief“:

- Verfassererklärung auf *Formblatt 01*
mit detaillierten Angaben zum Referenzprojekt, wel-

ches die in Pkt. 6 definierten Mindestanforderungen
an die technische Leistungsfähigkeit in der Sparte Ar-
chitekturplanung erfüllt.

- Um mögliche Kennzahlenkonflikte aufklären zu kön-
nen, ist die Wettbewerbsarbeit als Verkleinerung DIN
A3 Farbe im Kuvert beizulegen.

F o r m a l i a :

- Das vorgegebene Planformat 60 x 80 cm (Hochfor-
mat) ist einzuhalten.
- Die Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben.
- Die Grundrisse sind genordet darzustellen.
- Alle Hinweise, die die Identität des Verfassers des
Wettbewerbsprojektes erkennen lassen, sind unzu-
lässig.
- Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer
6-stelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und max. 6 cm
Länge zu versehen, die aus 6 Ziffern besteht und
zwar
 - * auf allen Planunterlagen im rechten oberen Eck
 - * auf Kuverts und Formblättern an der angegebenen
Stelle
- Alle Einzelstücke haben die Aufschrift „Wettbewerb
ÖBB Konzernzentrale“ zu tragen.
- Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert
abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche
Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben,
entsprechend EDV-technisch entfernt werden!

17. Einzureichende Unterlagen – Wettbewerbsstufe_2

In der Wettbewerbsstufe_2 wird die Ausarbeitung auf der Maßstabsebene 1 : 200 gefordert.

Die Präzisierung der einzureichenden Unterlagen erfolgt zu Beginn der Wettbewerbsstufe_2.

18. Rückfragebeantwortung, Colloquium

Am 09.02.2009 findet für die Wettbewerbsstufe_1 ein Colloquium statt. Über Zeit und Treffpunkt werden die registrierten Wettbewerbsteilnehmer gesondert informiert.

Es sind nur anonym eingebrachte schriftliche Fragen zulässig, die bis spätestens 11.02.2009 im Wettbewerbsbüro (vgl. Pkt. 1) einlangen oder im Colloquium vorgetragen werden. Die Beantwortung rechtzeitig eingebrachter Fragen erfolgt durch den Auslober bzw. die Berater des Auslobers unter Mitwirkung von Preisrichtern bis 16.02.2009.

Es ist vorgesehen, auch in der Wettbewerbsstufe_2 ein Colloquium durchzuführen.

Die schriftliche Fragenbeantwortung wird zum Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung.

19. Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsarbeiten sind in verschlossenem Zustand im Wettbewerbsbüro spätestens zu den im Pkt. 4 (bzw. Pkt. 5) genannten Terminen einzureichen bzw. haben spätestens zu diesen Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt zu sein.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden dem Preisgericht nicht zur Bewertung vorgelegt.

Vom Wettbewerbsbüro werden anonyme, nur mit der Kennzahl, unter der die Bewerbung eingereicht wird, gekennzeichnete Übernahmebestätigungen ausgestellt.

20. Eigentums- und Urheberrecht

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum des Auslobers über, das geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser.

Sämtliche Urheber sind vom Teilnehmer namhaft zu machen. Im Auftragsfalle räumen die Urheber dem Auftraggeber eine Werknutzungsbewilligung gemäß § 24 des Urheberrechtsgesetzes 1936 i. d. F. 2003 im erforderlichen Umfang ein.

Modelle zu Projekten die nicht prämiert wurden, können vom Auslober bis 30 Tage nach Ende der Wettbewerbsausstellung abgeholt werden.

Die Auslobungsunterlagen dürfen nur für die Wettbewerbsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

21. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht, sowie der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Die beurteilten Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Wettbewerbs öffentlich ausgestellt und im Internet publiziert. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsprojekte und deren genannte Mitarbeiter werden angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Publikation der Wettbewerbsbeiträge im Internet und in der Fachpresse ist vorgesehen.